

GOVERNANCE-LEITLINIEN FÜR DIE SITZUNGEN DES VORSTANDS UND DER FACHAUSSCHÜSSE DES AEFMA DEUTSCHLAND E.V.

1. ZWECK

Der AEFMA Deutschland e.V. (Allied European Financial Market Association - Germany -) – im Folgenden „Verein“ – ist ein Verband in Form einer berufsständischen Vereinigung mit der Zielsetzung, die Rahmenbedingungen des nationalen und internationalen Handels mit Finanzmarktprodukten aktiv zu verbessern. Er dient der Wahrnehmung der Interessen des Berufsstandes und bezweckt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

2. MITGLIEDER

Die Mitgliedschaft im Verein steht natürlichen Personen offen, die als Vertreter von Kreditinstituten, Finanzdienstleistern oder von Institutionen, die den Finanzmarkt aktiv begleiten, tätig sind. Hierunter fallen auch natürliche Personen, die sich bei den vorgenannten Organisationen in der Aus- und Fortbildung befinden (z.B. Traineeprogramm, Universitäten mit Finanzschwerpunkt etc.).

Daneben kann auch eine juristische Person Mitglied werden (z.B. Bank, Versicherung, Pensionskasse, Fonds etc.).

3. FACHAUSSCHÜSSE

Die Fachausschüsse sind eine der tragenden Säulen des AEFMA Deutschland e.V. Die Fachausschüsse bieten eine Plattform für die Befassung mit Fachthemen und dienen der Auseinandersetzung mit den Finanzmärkten, an denen die Mitglieder des AEFMA Deutschland e.V. tätig sind.

Die Verwertung der Ergebnisse der Fachausschüsse obliegt dem Vorstand.

4.1. VORSTANDSSITZUNGEN

Der Vorstand trifft sich in der Regel zu vier Präsenzterminen pro Jahr, die üblicherweise in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers eines der Vorstandsmitglieder stattfinden. Sollten Präsenztermine nicht durchführbar sein können alternativ auch Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

Der Sekretär legt nach Abstimmung mit dem Präsidenten die Tagesordnung fest.

Alle Vorstandsmitglieder sind angehalten, Themenvorschläge zu machen.

Die Sitzungen folgen einer Tagesordnung, die vor den Sitzungen an die Vorstandsmitglieder verteilt wird.

Von den Vorstandsmitgliedern wird erwartet, dass sie an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen persönlich teilnehmen. Sie sollten sich mit dem Sekretär in Verbindung setzen, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können.

Zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Sitzungen können Ad-hoc-Sitzungen bzw. Telefonkonferenzen organisiert werden.

Vertrauliche und wirtschaftlich sensible Informationen werden in den Sitzungen oder Telefon-/Videokonferenzen nicht diskutiert. Hierunter fallen auch Informationen über die Institutionen der Mitglieder oder der Deutschen Bundesbank.

Tagesordnungen, Teilnehmerliste, Ergebnisse der Diskussionen und Beschlüsse sowie bei Bedarf Materialien werden auf der Webseite des AEFMA Deutschland e.V. im vertraulichen Bereich für die Mitglieder veröffentlicht.

4.2. FACHAUSSCHUSSSITZUNGEN

In den Fachausschüssen sind Produktspezialisten aus marktaktiven Institutionen tätig, die über ein breites Wissen zu den spezifischen Märkten bzw. Fachthemen verfügen. Sie können mit bis zu 20 Mitgliedern besetzt werden, darunter auch einzelne Mitglieder aus dem europäischen Ausland.

Ein permanenter Informationsaustausch mit der nationalen Notenbank wird durch die Teilnahme jeweils eines Vertreters der Deutschen Bundesbank als ständigem Gast in den Fachausschüssen gewährleistet. Bei Bedarf können auch Wissenschaftler oder Vertreter anderer Institutionen aufgenommen werden.

In bereits bestehenden Fachausschüssen werden neue Mitglieder von dem Sprecher des Fachausschusses und den Fachausschussmitgliedern ausgewählt. Bei neuen Fachausschüssen entscheidet der Vorstand über die Mitglieder.

Die Fachausschüsse berufen ihre Mitglieder in der Regel auf Basis eines an alle Vereinsmitglieder gerichteten Ausschreibungsverfahrens.

Maßgebliche Kriterien für die Berufung sollen die Funktion und Verantwortung der Kandidaten bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber und dessen Rolle auf dem Markt sowie das Interesse, dem Fachausschuss beizutreten und in diesem aktiv mitzuarbeiten, sein. Gleichzeitig zielen die Auswahlkriterien darauf ab, eine möglichst heterogene Beteiligung, d.h. von Vertretern verschiedenster Institutionen, zu gewährleisten.

Die Mitglieder der Fachausschüsse sollen für den Markt als Ganzes stehen und ihr Wissen und ihre Erfahrung einsetzen, um aktiv zur Diskussion beizutragen. Ihre Rolle besteht insbesondere nicht darin, die Interessen ihrer jeweiligen Institutionen zu vertreten.

Jede Änderung in der Position eines Mitglieds führt zur Überprüfung der Mitgliedschaft im Fachausschuss. Institutsbezogene Nachfolgeregelungen bestehen grundsätzlich nicht. Gleichwohl ist der Verein bestrebt, die Vielfalt der Teilnehmer in den Fachausschüssen zu fördern.

Es besteht die Möglichkeit, gelegentlich auch Nichtmitglieder zu Veranstaltungen einzuladen um spezifische Themen zu diskutieren oder zu präsentieren.

Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen persönlich teilnehmen. Sie sollten sich mit dem Sprecher in Verbindung setzen, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können

Die Fachausschüsse treffen sich in der Regel zu vier Präsenzterminen pro Jahr, die üblicherweise in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers eines der Fachausschussmitglieder stattfinden. Sollten Präsenztermine nicht durchführbar sein können alternativ auch Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

Die Sitzungen folgen einer Tagesordnung, die vor den Sitzungen an die Fachausschussmitglieder verteilt wird.

Die Tagesordnung wird vom Fachausschussprecher in Absprache mit den Fachausschussmitgliedern festgelegt. Die Mitglieder werden ermutigt, Themen vorzuschlagen, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Sitzungen können ergänzende Ad-hoc Sitzungen bzw. Telefon- oder Videokonferenzen organisiert werden.

Vertrauliche und wirtschaftlich sensible Informationen werden in den Sitzungen oder Telefon-/Videokonferenzen nicht diskutiert. Hierunter fallen auch Informationen über die Institutionen der Mitglieder oder der Deutschen Bundesbank.

Tagesordnungen, Teilnehmerliste, Ergebnisse der Diskussionen und Beschlüsse der Fachausschüsse sowie bei Bedarf Materialien werden auf der Website des AEFMA Deutschland e.V. im vertraulichen Bereich für die Mitglieder veröffentlicht. Die Zusammenfassungen werden an die Teilnehmer verteilt. Ergänzend können Teile der vorstehenden Punkte auch auf anderen Kanälen, z.B. im Bereich Social Media, veröffentlicht werden.

Die Ergebnisse der Sitzungen werden keinem bestimmten Mitglied zugeordnet.